

M1 – Gehölzentfernung/Beseitigung von Neuaustrieb auf Flächen der Schwermetallrasen (LRT 6130)

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- 0,52 ha LRT 6130 Schwermetallrasen (96% EhGr B, 4% EhGr C)

Sonstige Gebietsbestandteile

- gefährdete Pflanzenarten wie z. B. Galmei-Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *halleri*) und Galmei-Frühlings-Miere (*Minuartia verna* subsp. *hercynica*)

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2027

langfristig nach 2027

Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Starkes Aufkommen von Gehölzen, da sich die Schwermetallrasenflächen inmitten von Fichtenwald befinden (permanenter Sameneintrag)
- Bildung und Ablagerung von Feinerde
- Allmähliche Konzentrationsabschwächung des Schwermetallgehaltes → Schwinden der charakteristischen Arten der Schwermetallrasen
- Fortschreitende Sukzession

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung NLF

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Die Flächen der Schwermetallrasen (LRT 6130) im Gebiet sind gekennzeichnet als gehölzarme, teilweise lückige Magerrasen auf natürlichen und sekundären Schwermetallstandorten, geprägt von großen Beständen charakteristischer Pflanzenarten. Die Schwermetallrasen weisen eine hohe Strukturvielfalt auf, d.h. es sind lückige Rasen mit Initial- und Optimalstadien und Flechtenbeständen entwickelt, stellenweise finden sich aber auch offene Schotterbereiche. Die kennzeichnenden Arten sind mit großen Beständen präsent, und es findet sich eine reiche Kryptogamenflora. Die lückigen Rasen bieten entsprechend spezialisierten Tierarten, wie Reptilien, Heuschrecken und Tagfalter, gute Lebensbedingungen. Die Deckung von Gehölzen auf den Rasen ist sehr gering.
- Erhaltung des Lebensraumtyps auf min. 0,52 ha Fläche → Flächenvergrößerung laut Netzzusammenhang gewünscht
- Verringerung der Flächen mit EhGr C auf 0%

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Fortbestand langfristig überlebensfähiger Populationen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten
- Sicherung bisher unbesiedelter Lebensräume als Trittsteinbiotope

Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Kurzfristig: Erhalt bzw. Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades durch die Entfernung des aufkommenden Gehölzaufwuchses mittels Entkusselung. Nadelgehölze sollten vollständig entfernt werden und das Pflanzenmaterial nicht auf der Fläche verbleiben. Laubgehölze sind von der Maßnahme ausgenommen. Diese Maßnahme dient als Erstinstandsetzung der Flächen. Durchzuführen in den Monaten zwischen Oktober und Februar.
- Daueraufgabe: Regelmäßige Kontrolle der Schwermetallrasenflächen (ca. alle 3 Jahre durch uNB oder LPV) auf erneuten Sameneintrag und entsprechende Entnahme der hochgekommenen Gehölze

- Optional zu prüfen:
 - Zusammenarbeit mit den NLF bzgl. der Entfernung von Fichten auf den Schwermetallrasenflächen (Bündelung der jeweiligen Maßnahmen aus Effektivitätsgründen)
 - Beweidung der Flächen mit Schafen oder Ziegen → Abwägung Kosten und Nutzen sowie Schwermetallbelastung für die Tiere

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Bei stark überwachsenen Flächen kann das zusätzliche Plaggen (flächiges Abschieben von Oberboden) zu einer erfolgreichen Erstinstandsetzung beitragen.
- Die Freistellung der Schwermetallrasen steht im direkten Konflikt zum Boden- und Gewässerschutz, welche einen dichten Bewuchs zur Festlegung der Böden bevorzugen. Durch das Entkusseln werden stellenweise Schwermetalle mobilisiert und durch Oberflächenerosion wird unter Umständen der Eintrag von Schwermetallen in die Laute begünstigt. Des Weiteren könnten sich negative Auswirkungen auf die Hangsicherheit ergeben. Um diese gering zu halten werden Laubbäume auf den Flächen belassen und auch die Wurzeln der größeren Fichten verbleiben im Boden.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Überwachung des Aufkommens von Gehölzen und anderen ungewollten Pflanzen, wie z.B. Neophyten/Störzeigern und dementsprechend angepasste Pflegemaßnahmen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen erfolgt jeweils durch die uNB Goslar oder den LPV.
- Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen einer Begehung durch die uNB Goslar oder den LPV (Turnus: 3 Jahre) in schriftlicher und fotografischer Form erfolgen.

M2 – Gehölzentfernung/Rodung Gehölze auf Entwicklungsflächen für Schwermetallrasen (LRT 6130)

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- 0,52 ha LRT 6130 Schwermetallrasen (96% EhGr B, 4% EhGr C)
 - Entwicklungsflächen 0,2 ha 6130 (auf WZF, WPB, UHM, GEb)

Sonstige Gebietsbestandteile

- gefährdete Pflanzenarten wie z. B. Galmei-Grasnelke (*Armeria maritima ssp. halleri*) und Galmei-Frühlings-Miere (*Minuartia verna subsp. hercynica*)

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2027
- langfristig nach 2027
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Starkes Aufkommen von Gehölzen, da sich die Schwermetallrasenflächen inmitten von Fichtenwald befinden (permanenter Sameneintrag)
- Bildung und Ablagerung von Feinerde
- Allmähliche Konzentrationsabschwächung des Schwermetallgehaltes → Schwinden der charakteristischen Arten der Schwermetallrasen
- Fortschreitende Sukzession

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligter
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung NLF

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Die Flächen der Schwermetallrasen (LRT 6130) im Gebiet sind gekennzeichnet als gehölzarme, teilweise lückige Magerrasen auf natürlichen und sekundären Schwermetallstandorten, geprägt von großen Beständen charakteristischer Pflanzenarten. Die Schwermetallrasen weisen eine hohe Strukturvielfalt auf, d.h. es sind lückige Rasen mit Initial- und Optimalstadien und Flechtenbeständen entwickelt, stellenweise finden sich aber auch offene Schotterbereiche. Die kennzeichnenden Arten sind mit großen Beständen präsent, und es findet sich eine reiche Kryptogamenflora. Die lückigen Rasen bieten entsprechend spezialisierten Tierarten, wie Reptilien, Heuschrecken und Tagfalter, gute Lebensbedingungen. Die Deckung von Gehölzen auf den Rasen ist sehr gering.
- Erhaltung des Lebensraumtyps auf min. 0,52 ha Fläche → Flächenvergrößerung laut Netzzusammenhang gewünscht
- Verringerung der Flächen mit EhGr C auf 0%

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Fortbestand langfristig überlebensfähiger Populationen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten
- Sicherung bisher unbesiedelter Lebensräume als Trittsteinbiotope

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Kurzfristig: Möglichst vollständige Entfernung der Fichten auf direkt benachbarten Flächen zu den Schwermetallrasenflächen (LRT 6130) um den LRT zu vergrößern und die Sicherung der vorhandenen Flächen zu gewährleisten. Die Wurzeln größerer Fichten sollen im Boden verbleiben, Gehölzrückstände und Bruchstücke sollen von den Flächen entfernt werden. Diese Maßnahme dient der Verminderung des Sameneintrages von Gehölzen und der Reduktion der Beschattung der Schwermetallrasen.
- Optional zu prüfen:
 - Zusammenarbeit mit den NLF bzgl. der Entfernung von Fichten auf den Schwermetallrasenflächen (Bündelung der jeweiligen Maßnahmen aus Effektivitätsgründen)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Bei stark überwachsenen Flächen kann das zusätzliche Plaggen (flächiges Abschieben von Oberboden) zu einer erfolgreichen Erstinsandsetzung beitragen.
- Die Freistellung der Schwermetallrasen steht im direkten Konflikt zum Boden- und Gewässerschutz, welche einen dichten Bewuchs zur Festlegung der Böden bevorzugen. Durch das Entkusseln werden stellenweise Schwermetalle mobilisiert und durch Oberflächenerosion wird unter Umständen der Eintrag von Schwermetallen in die Laute begünstigt. Des Weiteren könnten sich negative Auswirkungen auf die Hangsicherheit ergeben. Um diese gering zu halten werden Laubbäume auf den Flächen belassen und auch die Wurzeln der größeren Fichten verbleiben im Boden.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Überwachung des Aufkommens von Gehölzen und anderen ungewollten Pflanzen, wie z.B. Neophyten/Störzeigern und dementsprechend angepasste Pflegemaßnahmen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen erfolgt jeweils durch die uNB Goslar oder den LPV.
- Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen einer Begehung durch die uNB Goslar oder den LPV (Turnus: 3 Jahre) in schriftlicher und fotografischer Form erfolgen.

M3 – Plaggen/flächiges Abschieben von Oberboden

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- 0,52 ha LRT 6130 Schwermetallrasen (96% EhGr B, 4% EhGr C)
 - davon ca. 0,2 ha LRT für Maßnahme relevant

Sonstige Gebietsbestandteile

- gefährdete Pflanzenarten wie z. B. Galmei-Grasnelke (*Armeria maritima ssp. halleri*) und Galmei-Frühlings-Miere (*Minuartia verna subsp. hercynica*)

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2027

langfristig nach 2027

Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Starkes Aufkommen von Gehölzen, da sich die Schwermetallrasenflächen inmitten von Fichtenwald befinden (permanenter Sameneintrag)
- Bildung und Ablagerung von Feinerde
- Allmähliche Konzentrationsabschwächung des Schwermetallgehaltes → Schwinden der charakteristischen Arten der Schwermetallrasen
- Fortschreitende Sukzession

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Die Flächen der Schwermetallrasen (LRT 6130) im Gebiet sind gekennzeichnet als gehölzarme, teilweise lückige Magerrasen auf natürlichen und sekundären Schwermetallstandorten, geprägt von großen Beständen charakteristischer Pflanzenarten. Die Schwermetallrasen weisen eine hohe Strukturvielfalt auf, d.h. es sind lückige Rasen mit Initial- und Optimalstadien und Flechtenbeständen entwickelt, stellenweise finden sich aber auch offene Schotterbereiche. Die kennzeichnenden Arten sind mit großen Beständen präsent, und es findet sich eine reiche Kryptogamenflora. Die lückigen Rasen bieten entsprechend spezialisierten Tierarten, wie Reptilien, Heuschrecken und Tagfalter, gute Lebensbedingungen. Die Deckung von Gehölzen auf den Rasen ist sehr gering.
- Erhaltung des Lebensraumtyps auf min. 0,52 ha Fläche → Flächenvergrößerung laut Netzzusammenhang gewünscht
- Verringerung der Flächen mit EhGr C auf 0%

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Fortbestand langfristig überlebensfähiger Populationen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten
- Sicherung bisher unbesiedelter Lebensräume als Trittsteinbiotope

Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

- Mittelfristig: Einige Flächen der Schwermetallrasen sind bereits stark durch aufkommende Gehölze beeinträchtigt und weisen kaum noch offene Rohbodenbereiche auf und sind dadurch stark pflegebedürftig. Denn ein zu hohes Aufkommen an Gehölzen führt einerseits zur Beschattung, andererseits zur Bildung und Ablagerung von Feinerde bei gleichzeitiger, allmählicher Konzentrationsabschwächung des Schwermetallgehaltes. Als Folge werden die charakteristischen Arten der Schwermetallrasen durch fortschreitende Sukzession sowohl durch Arten der Trocken- und Halbtrockenrasen, einwandernde Gehölze und Arten ruderaler Frischwiesen-Gesellschaften (*Arrhenatherion*) verdrängt. Um dem Verschlechterungsverbot Genüge zu tun, wird die Sukzession durch die Schaffung von Rohbodenbereichen wieder zurückgeworfen und die dauerhafte Erhaltung des LRT gesichert. Das Bodenmaterial ist entsprechend zu entfernen und zu entsorgen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Freistellung der Schwermetallrasen steht im direkten Konflikt zum Boden- und Gewässerschutz, welche einen dichten Bewuchs zur Festlegung der Böden bevorzugen. Durch das Entkusseln werden stellenweise Schwermetalle mobilisiert und durch Oberflächenerosion wird unter Umständen der Eintrag von Schwermetallen in die Laute begünstigt. Des Weiteren könnten sich negative Auswirkungen auf die Hangsicherheit ergeben. Um diese gering zu halten werden Laubbäume auf den Flächen belassen und auch die Wurzeln der größeren Fichten verbleiben im Boden.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Überwachung des Aufkommens von Gehölzen und anderen ungewollten Pflanzen, wie z.B. Neophyten/Störzeigern und dementsprechend angepasste Pflegemaßnahmen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen erfolgt jeweils durch die uNB Goslar oder den LPV.
- Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen einer Begehung durch die uNB Goslar oder den LPV (Turnus: 3 Jahre) in schriftlicher und fotografischer Form erfolgen.

M4 – Beseitigung von Neophyten und krautigen/grasartigen Konkurrenzpflanzen

- Drüsiges Springkraut und Japanischer Staudenknöterich -

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- 0,03 ha LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufen (100% EhGr C)

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2027

langfristig nach 2027

Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Aufkommen von Neophyten, im Speziellen Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) sowie vereinzelte Exemplare des Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*)
- Vermehrtes Aufkommen von Gehölzen

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung NLF

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) als artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer. Für die Erhaltung und die Förderung dieses Lebensraumtyps ist insofern auch die Erhaltung naturnaher Fließgewässerstrukturen mit unverbauten Ufern von grundlegender Bedeutung. Die Hochstaudenflur säumt den Flusslauf der Laute auf mehreren Metern Breite an einem naturnahen, flachen Uferabschnitt. Die Vegetation wird von verschiedenen Hochstauden dominiert, wobei deutlich nitrophile Arten und Neophyten fehlen. Den Hochstauden sind Arten der Feuchtwiesen und Großseggenriede, wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) oder Gemeiner Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) beigemischt. Gehölze fehlen innerhalb der Hochstaudenflur.
- Mit der Erhaltung und der Wiederherstellung einer naturnahen Ausprägung dieses Lebensraumtyps wird die Voraussetzung für die Erhaltung und die Entwicklung einer biotoptypischen Artenzusammensetzung mit stabilen Populationen der charakteristischen, z.T. gefährdeten Arten geschaffen.
- Aus dem Netzzusammenhang heraus ist eine Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B anzustreben

Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

- Kurzfristig: Je nach Ausmaß der Bestände entweder Mahd (große Bestände) oder manuelles Ausreißen (kleine Bestände):
 - Mahd: Bodennahes Mähen der Bestände mit Freischneider vor der Blüte oder zwischen der Blüte und Samenreife (Ende Juli bis Anfang August). Die Maßnahme ist konsequent über mindestens 2 Jahre durchzuführen. Wichtig ist eine erneute Kontrolle der Bestände, einige Wochen nach der Maßnahme, da sich eventuell verbleibende Pflanzen schnell regenerieren können. Hier steigert eine zweite Mahd im Herbst die Erfolgsquote, da durch diese Maßnahme weitere Jungpflanzen an der Blütenbildung und Aussamung gehindert werden.
 - Manuelles Ausreißen: Erfolgt vor der Blüte oder zwischen Blüte und Samenreife. Auch hier eine Kontrolle einige Wochen nach der Maßnahme.
 - Entsorgung: Das Pflanzenmaterial muss vollständig entsorgt werden. Für die Entsorgung kommen Kompostierung, Verbrennung und Vergärung in Betracht.
- Staudenknöterich: bislang nur vereinzelte Exemplare → durch manuelles Ausreißen eine Ausbreitung verhindern
- Daueraufgabe: Regelmäßige Kontrolle der Uferflächen (jährlich durch uNB oder LPV) auf erneutes Hochkommen von Neophyten und Reaktion mit entsprechenden Pflegemaßnahmen.

- Optional zu prüfen:
 - Zusammenarbeit mit den NLF bzgl. der Entfernung von Fichten auf den Flächen (Entkusselung des LRT) sowie der Flächenvergrößerung des LRT 6430
 - Geeignete Maßnahmen bzgl. der Vorbeugung von Schwermetalleinträgen in die Laute → Abstimmung von NLF und Landkreis (uNB, uWB & uBB)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Freistellung der Uferbereiche steht ebenso wie die Offenhaltung der Schwermetallrasenflächen im direkten Konflikt zum Boden- und Gewässerschutz, welche einen dichten Bewuchs zur Festlegung der Böden bevorzugen. Durch das Entkusseln werden stellenweise Schwermetalle mobilisiert und durch Oberflächenerosion wird unter Umständen der Eintrag von Schwermetallen in die Laute begünstigt. Gehölzpflanzungen im Bereich der Laute würde den Uferbereich stabilisieren, haben jedoch auf Grund der Schwermetallbelastung keinen Erfolg.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Überwachung des Aufkommens von Neophyten und Gehölzen sowie anderer ungewollter Pflanzen und dementsprechend angepasste Pflegemaßnahmen.
- Die Beseitigung des neophytischen Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden, um kleinere Populationen bereits im Anfangsstadium der Etablierung erneut zu beseitigen. Aufgrund der langen Keimfähigkeit der Samen im Boden (ca. 6 Jahre) müssen die Maßnahmenflächen sowie die unmittelbar angrenzenden Flächen jährlich kontrolliert werden. Das Management gebietsfremder Arten ist niemals mit einer erfolgreichen Beseitigung abgeschlossen. Es ist vielmehr ein Langzeitmanagement erforderlich, was gerade an Flussläufen, konsequent vom Oberlauf herkommend erfolgen sollte.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen erfolgt jeweils durch die uNB Goslar oder den LPV.
- Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen einer Begehung durch die uNB Goslar oder den LPV (Turnus: 3 Jahre) in schriftlicher und fotografischer Form erfolgen.

M5 – Beseitigung von Neophyten und krautigen/grasartigen Konkurrenzpflanzen

- Spiersträucher -

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

Sonstige Gebietsbestandteile

- GET - Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2027

langfristig nach 2027

Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Aufkommen von Neophyten, im Speziellen Spiersträucher (Spiraea)
- Verbuschung
- Vermehrtes Aufkommen von Gehölzen

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligten

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt des artenarmen Extensivgrünlandes mit charakteristischen Pflanzen- und Arteninventar

Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

- Kurzfristig: Je nach Ausmaß der Bestände entweder Rückschnitt oder manuelles Ausreißen:
 - Entsorgung: Das Pflanzenmaterial muss vollständig entsorgt werden. Für die Entsorgung kommen Kompostierung, Verbrennung und Vergärung in Betracht.
- Daueraufgabe: Regelmäßige Kontrolle der Grünflächen (min. alle 2 Jahre durch uNB oder LPV) auf erneutes Hochkommen von Neophyten und Reaktion mit entsprechenden Pflegemaßnahmen.
- Optional zu prüfen:
 - Entkusseln als Maßnahme für die Erweiterung der Schwermetallrasenflächen
 - Zusammenarbeit mit den NLF bzgl. der Entfernung von Fichten auf den Flächen
 - Beweidung der Flächen mit Schafen oder Ziegen → Abwägung Kosten und Nutzen sowie mögliche Schwermetallbelastung für die Tiere

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Freistellung bzw. Entkusselung der Grünflächen könnte eine Begünstigung für die Ausbreitung des Schwermetallrasens mitsamt seinen arttypischen Pflanzengesellschaften darstellen, je nach noch vorhandenen Schwermetallgehalten im Boden. Die Maßnahme steht ebenso wie die Offenhaltung der Schwermetallrasenflächen im direkten Konflikt zum Boden- und Gewässerschutz, welche einen dichten Bewuchs zur Festlegung der Böden bevorzugen. Durch das Entkusseln werden stellenweise Schwermetalle mobilisiert und durch Oberflächenerosion wird unter Umständen der Eintrag von Schwermetallen in die Laute begünstigt.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Überwachung des Aufkommens von Neophyten und Gehölzen sowie anderer ungewollter Pflanzen im Planungsraum und dementsprechend angepasste Pflegemaßnahmen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen erfolgt jeweils durch die uNB Goslar oder den LPV.
- Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen einer Begehung durch die uNB Goslar oder den LPV (Turnus: 3 Jahre) in schriftlicher und fotografischer Form erfolgen.

M6 – Artenschutzmaßnahme „Fledermäuse“

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
- Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2027
- langfristig nach 2027
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Mangelnde Datengrundlage über die Nutzung des FFH-Gebietes von den oben genannten Fledermausarten
- Nicht ausreichend geeignete bzw. gesicherte Winterquartiere

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligter
- Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung
Herr Wielert (Fledermausbeauftragter Lk. Goslar), NLF

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Arten. Anzustreben ist eine Erhöhung oder zumindest Erhalt der Anzahl der jeweiligen Individuen in den Winterquartieren durch das Instandhalten bzw. Optimieren geeigneter Winterquartiere sowie mit Hilfe von Habitatschutzmaßnahmen. (Für detaillierte Erhaltungsziele siehe zugehörigen Maßnahmenplan)

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

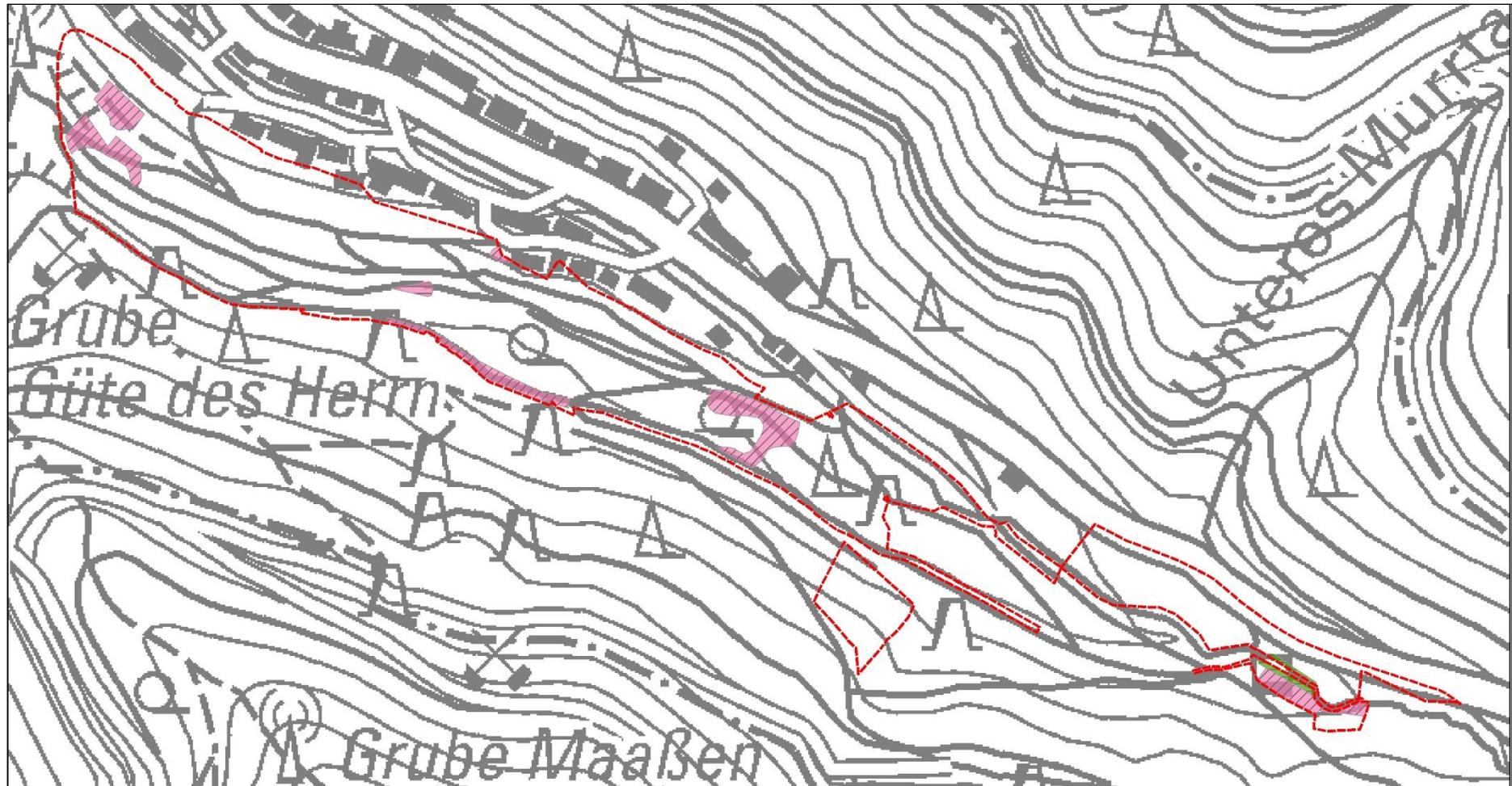
- langjährige Bergwerkstradition: zahlreiche alte Stollen und Mundlöcher im Gebiet. Regelmäßige Befahrungen in die Stollen „Erzläuferstollen Schwarze Grube“ und „Maaßener Erzläuferstollen“, welche als Fledermauswinterquartiere bekannt sind.
 - auch weiterhin Kontrolle der bekannten Fledermauswinterquartiere
- Erfassung der Fledermausrufe mittels Detektorbegehung, Batcording oder Dauererfassungsboxen zur Überprüfung, ob das FFH-Gebiet den Fledermäusen als Jagdhabitat und/oder als Flugkorridor dient, Kartierungen ab Mitte April bis Mitte November durchzuführen
- Optional zu prüfen:
 - Sicherung weiterer Stolleneingänge im Planungsraum

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Die an den Planungsraum angrenzenden Ortschaften (vor allem Lautenthal) sollten auf das Vorkommen von Wochenstuben des Großen Mausohres kontrolliert werden

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen erfolgt jeweils durch die uNB Goslar oder Herrn Wielert.
- Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen einer jährlichen (spätestens nach 2 Jahren) Begehung durch die uNB Goslar bzw. Herrn Wielert in schriftlicher und fotografischer Form erfolgen.



 Planungsraum FFH144

FFH Lebensraumtypen

 6130 - Schwermetallrasen

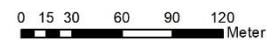
 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren

Erhaltungsgrad

 gut (B)

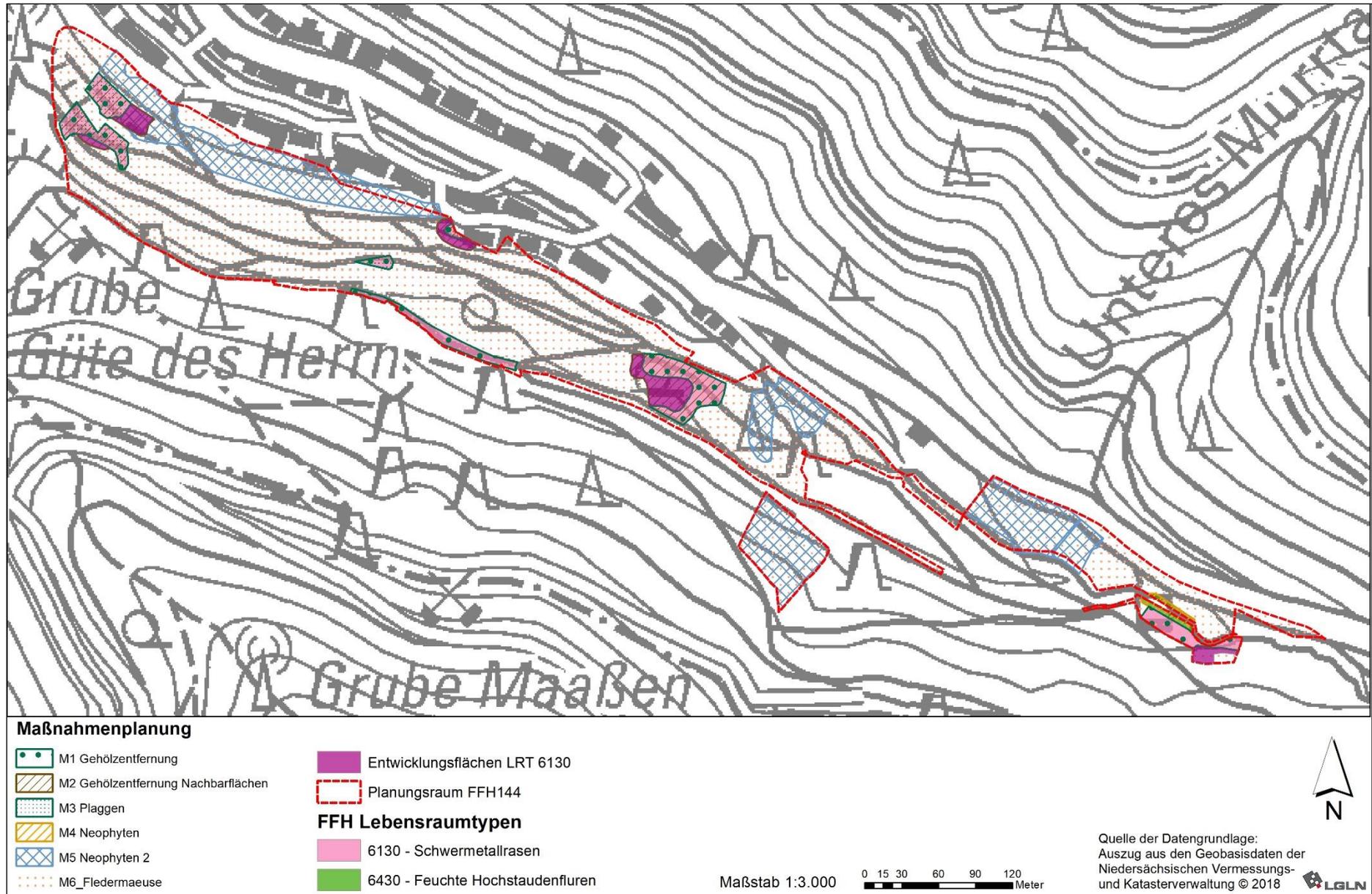
 schlecht (C)

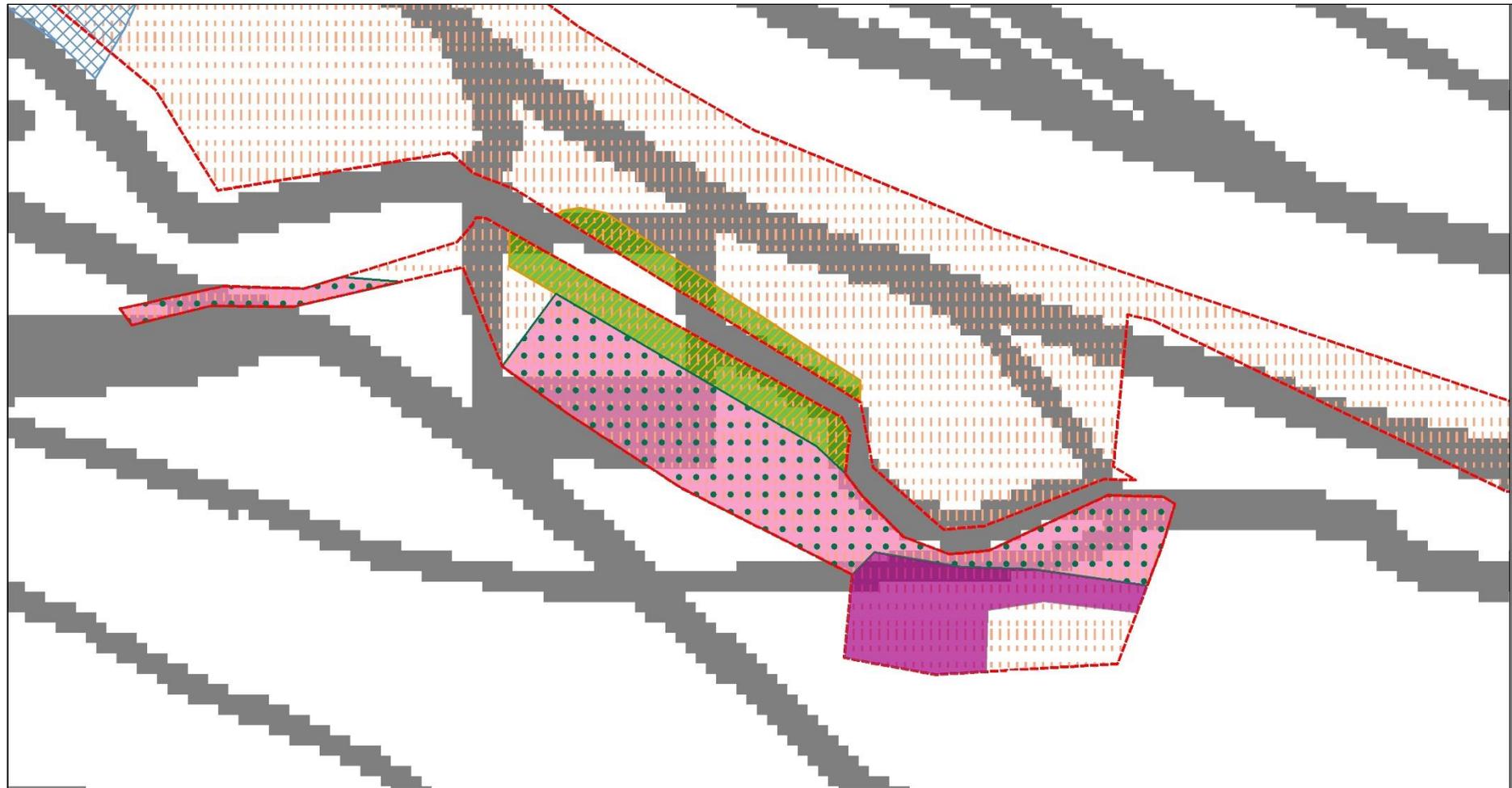
Maßstab 1:3.000



Quelle der Datengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung © 2018







Maßnahmenplanung

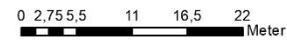
- M1 Gehölzentfernung
- M2 Gehölzentfernung Nachbarflächen
- M3 Plaggen
- M4 Neophyten
- M5 Neophyten 2
- M6_Fledermaeuse

- Entwicklungsflächen LRT 6130
- Planungsraum FFH144

FFH Lebensraumtypen

- 6130 - Schwermetallrasen
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren

Maßstab 1:500



Quelle der Datengrundlage:
 Auszug aus den Geobasisdaten der
 Niedersächsischen Vermessungs-
 und Katasterverwaltung © 2018

